



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B "Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	02.02.2016	Vorberatung
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung

Antrag:

1. Im Bereich südlich des Ortsteiles Haunwöhr wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr – Beidseitig der Hagauer Straße“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit der Flst.Nrn. 1167/2*, 1167/24, 1167/25, 1192/3, 1192/19, 1437, 1440, 1441, 1441/1 und 1599/2* der Gemarkung Unsernherrn.
2. Für den genannten Bereich wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.
4. Für den Planbereich wird ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 02.02.2016

Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet.

Stadtrat vom 23.02.2016

Mit 27 : 20 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.